

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
II/200/41

Vorlagen-Nummer

0638/2020

Freigabedatum

04.03.2020

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Geschäftsanweisung für das Finanzwesen der Stadt Köln

Beschlussorgan

Gremium	Datum
Rat	26.03.2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Geschäftsanweisung für das Finanzwesen gemäß § 32 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zur Kenntnis.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Die Neufassung der Geschäftsanweisung für das Finanzwesen der Stadt Köln wurde von Frau Oberbürgermeisterin Reker am 18.01.2020 schlussgezeichnet. Die betreffende Vorlage im Verwaltungsvorstand erfolgte am 10.12.2019. Gemäß § 32 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW ist die Geschäftsanweisung für das Finanzwesen der Stadt Köln dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

In dieser Geschäftsanweisung wurden neben Korrekturen redaktioneller Art, insbesondere aufgrund der Neuorganisation im Dezernat II (früher Kassen- und Steueramt) und aufgrund des neuen Begriffs „Zuständiger für die Zahlungsabwicklung“, Änderungen in Bezug auf die nachfolgenden Themen vorgenommen:

- Einführung des SAP-Systems bei der Stadtkasse
- Ermöglichung einer künftigen elektronischen Rechnungsbearbeitung
- Vereinfachung von Verfahrensabläufen
- Anpassungen an die Haushaltssatzung
- Persönliche Zuverlässigkeit von Kassenpersonal

Die Geschäftsanweisung für das Finanzwesen der Stadt Köln nebst einer Änderungsübersicht ist als Anlage beigefügt.

(Auf die Geschäftsanweisung (Anlage 1) kann digital über das Ratsinformationssystem der Stadt Köln zugegriffen werden:

https://buengerinfo.sessionnet.verwaltung.stadtkoeln.de/vo0050.asp?__kvonr=94106&search=1).